

Corporate Governance

Corporate-Governance-Bericht, erweitert um den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die IMMOFINANZ verfolgt eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmenstätigkeit. Im Einklang damit wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder angestrebt.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex* wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ bekennen sich zur Einhaltung des Kodex in der jeweils geltenden Fassung und zur damit verbundenen Transparenz sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die IMMOFINANZ hat den Kodex im Geschäftsjahr 2018 vollumfänglich eingehalten.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

DER VORSTAND

Dr. Oliver Schumy, Vorsitzender

- > Mitglied des Vorstands seit 1. März 2015
- > Bestellt bis 29. Februar 2020
- > Geboren 1971

Oliver Schumy ist seit 1. März 2015 Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ und fungiert seit 1. Mai 2015 als Vorstandsvorsitzender. In dieser Funktion ist er für die Bereiche Projektentwicklung, Transaktionen, Recht, Personalwesen sowie Corporate Communications und Investor Relations zuständig. Herr Schumy fungiert zudem als Geschäftsführer des wesentlichen Tochterunternehmens IMBEA IMMOEAST Beteiligungsverwaltung GmbH (IMBEA). Die Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft (CA Immo) hat Herr Schumy mit Wirksamkeit zum 27. September 2018 zurückgelegt.

Mag. Stefan Schönauer

- > Mitglied des Vorstands seit 11. März 2016
- > Bestellt bis 30. April 2021
- > Geboren 1979

Stefan Schönauer ist seit Ende 2008 in leitenden Positionen in der IMMOFINANZ tätig und seit 11. März 2016 Finanzvorstand. Damit zeichnet er für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Konsolidierung, Steuern, Finanzierung, Cash Management, IT, Einkauf sowie Internal Audit verantwortlich. Herr Schönauer fungiert zudem als Geschäftsführer des wesentlichen Tochterunternehmens IMBEA. Die Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der CA Immo hat Herr Schönauer mit Wirksamkeit zum 27. September 2018 zurückgelegt.

Mag. Dietmar Reindl

- > Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2014
- > Bestellt bis 30. April 2021
- > Geboren 1969

Dietmar Reindl ist seit 2012 in leitender Funktion in der IMMOFINANZ tätig und wurde im Mai 2014 in den Vorstand berufen. Er zeichnet für die Bewirtschaftung sämtlicher Gewerbeimmobilien sowie für das Marketing verantwortlich. Herr Reindl fungiert zudem als Geschäftsführer des wesentlichen Tochterunternehmens IMBEA.

* Der Kodex ist in der aktuellen Fassung vom Jänner 2018 auf der Website der IMMOFINANZ AG (www.immofinanz.com) sowie auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) abrufbar.



DER AUFSICHTSRAT

Von links nach rechts:
Christian Böhm,
Maria Onitcansaia,
Horst Populorum
Nick van Ommen,
Larissa Lielacher,
Wolfgang Schischek,
Michael Knap,
Philipp Obermair
(nicht im Bild:
Rudolf Fries)

DER AUFSICHTSRAT

Mitglied	Funktion	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Michael Knap (geboren 1944)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2008	2020 ¹
Dr. Rudolf Fries (geboren 1958)	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2008	2020 ¹
Mag. Christian Böhm (geboren 1958)	Mitglied	2010	2020 ¹
Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS (geboren 1946)	Mitglied	2008	2020 ¹
Mag. Horst Populorum (geboren 1973)	Mitglied	2015	2018 ²
KR Wolfgang Schischek (geboren 1944)	Mitglied	2015	2018 ²
Werner Ertelthaler (geboren 1987)	Mitglied bis 26. März 2019	2016	
Mag. (FH) Philipp Obermair (geboren 1979)	Mitglied	2014	
Larissa Lielacher (geboren 1985)	Mitglied	2017	
Maria Onitcansaia (geboren 1981)	Mitglied seit 26. März 2019	2019	

¹ Ende der Funktionsperiode: mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt (28. o. HV 2021)
² Ende der Funktionsperiode: mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt (26. o. HV 2019)

Die Mandate der von der Arbeitnehmervertretung entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind von unbestimmter Dauer.



Erfahrung

Profunde Erfahrung im Bereich Kapitalmärkte, Corporate Governance, Finanzanalyse und Anlegervertretung; langjährige Managementenerfahrung im Bank- und Versicherungsbereich

Umfangreiche Expertise in den Bereichen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie Immobilien

Langjährige Managementenerfahrung im Finanz- und Versicherungsbereich (Pensionskassen)

Langjährige Management- und Aufsichtsratsenerfahrung im Bankbereich sowie von Immobilienunternehmen; fungierte im Zeitraum 2000 bis 2008 als CEO der EPRA

Umfangreiche Managementenerfahrung im Bereich Nahrungsmittel und Einzelhandel

Langjährige Management- und Aufsichtsratsenerfahrung im Industriebereich

Tätig als Systemexperte im Konsolidierungsbereich der IMMOFINANZ

Tätig als Research Manager und vormals als Senior Controller der IMMOFINANZ

Tätig als Risikomanagerin der IMMOFINANZ

Tätig als Group Asset Managerin Retail der IMMOFINANZ

Weitere Mandate

> Vizepräsident IVA Interessenverband für Anleger, Wien

> Aufsichtsratsvorsitzender der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft, Baden
> Rechtsanwalt, Partner der Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte GmbH, Baden

> Vorstandsvorsitzender der APK Pensionskasse AG, Wien
> Vorsitzender des Aufsichtsrats der APK Versicherung AG, Wien
> Mitglied des Aufsichtsrats der APK Vorsorgekasse AG, Wien

Mitglied des Aufsichtsrats bei:
> W.P. Carey & Co. LLC, USA
> Allianz Nederland Group N.V., Niederlande
> Allianz Benelux SA, Belgien
> Brack Capital Properties N.V., Israel

Hält kein Mandat in anderen Aufsichtsräten

> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KBA-MÖDLING GmbH, Mödling
> Mitglied des Aufsichtsrats bei Kostwein Holding GmbH, Klagenfurt

Delegierter des Betriebsrats der IMMOFINANZ

Delegierter des Betriebsrats der IMMOFINANZ

Delegierte des Betriebsrats der IMMOFINANZ

Delegierte des Betriebsrats der IMMOFINANZ

MITGLIEDER IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Prüfungsausschuss	Strategieausschuss	Personal- und Nominierungsausschuss
Dr. Michael Knap , Vorsitzender	Dr. Michael Knap , Vorsitzender	Dr. Michael Knap , Vorsitzender
Dr. Rudolf Fries , StV	Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS , StV	Dr. Rudolf Fries , StV
Mag. Christian Böhm , Finanzexperte	KR Wolfgang Schischek	Mag. Horst Populorum
Mag. (FH) Philipp Obermair	Mag. Christian Böhm	
Werner Ertelthalner (bis März 2019)	Werner Ertelthalner (bis März 2019)	
Maria Onitcanscaia (ab März 2019)	Larissa Lielacher	
	Maria Onitcanscaia (ab März 2019)	

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Neben seiner primären Aufgabe als Überwachungs- und Unterstützungsorgan ist der Aufsichtsrat stets bemüht, im Sinne der Selbstevaluierung die Effizienz seiner Arbeit kontinuierlich zu steigern. Der Aufsichtsrat hat derzeit sechs von der Hauptversammlung gewählte und drei vom Betriebsrat entsandte Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle gewählten Aufsichtsräte haben dabei an rund 97% der Sitzungen teilgenommen. Michael Knap, Rudolf Fries, Christian Böhm, Horst Populorum und Wolfgang Schischek nahmen an 100% der Sitzungen teil, Nick J. M. van Ommen an fünf der sieben Sitzungen (71,4%).

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse sowie für die Kontrolle der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung zuständig. Zusätzlich überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision des Unternehmens. Weiters befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Immobilienbewertung. Herr Christian Böhm fungiert aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen und Fachkenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen als Finanzexperte des Prüfungsausschusses. Die Ausschussmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Immobiliensektor vertraut. Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Prüfungsausschuss zweimal. Die Anwesenheitsquote der Kapitalvertreter belief sich auf 100%.

Strategieausschuss

Aufgabe des Strategieausschusses ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Beratung des Vorstands bei deren Festlegung. Diese Aufgaben wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss erstattet Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und ist für die Vergütung der Vorstandsmitglieder und deren Anstellungsverträge verantwortlich. Dem Personal- und Nominierungsausschuss als Vergütungsausschuss gehört mindestens ein Mitglied an, das über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt. Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Ausschuss zweimal. Die Anwesenheitsquote der Kapitalvertreter belief sich auf 100%.

ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS NACH DEM BILANZSTICHTAG

Das vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglied Werner Ertelthalner ist am 26. März 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 26. März 2019 wurde Maria Onitcanscaia vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt. Seit 26. März 2019 ist Frau Onitcanscaia Mitglied des Strategieausschusses und Prüfungsausschusses.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vorstandsverträge der IMMOFINANZ enthalten fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängige Vergütung knüpft dabei insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Ziele, wie beispielsweise Budgeterreichung, Cashflow, Jahresergebnis, Implementierung eines Digitalisierungskonzeptes, Verkauf nicht-strategischer Immobilien, Optimierung der Objektfinanzierung, Herstellung der Rating-Fähigkeit (Ziel: Investment Grade) und Vermietungsgrad. Die variable Komponente der Vorstandsbezüge hängt vom Zielerreichungsgrad im jeweiligen Geschäftsjahr ab und ist mit 100% des Fixbezugs limitiert. Der Grad der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt gemäß Beschluss des Personal- und Nominierungsausschusses vom 29. März 2019 für alle drei Vorstandsmitglieder 100%.

Zusätzlich zum Fixum und dem variablen Bezug kann der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern für jedes Geschäftsjahr eine Sonderprämie für außergewöhnliche Leistungen gewähren. Im Hinblick auf die erfolgreiche Restrukturierung des Konzerns im Zeitraum 2015 bis 2017, deren Abschluss unter anderem der Verkauf des Retail-Portfolios in Russland darstellte, hat der Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eine Sonderbonifikation im Geschäftsjahr 2018 für den Vorstand in Höhe von insgesamt EUR 4,0 Mio. beschlossen. Hiervon entfallen EUR 2,0 Mio. auf Oliver Schumy und jeweils EUR 1,0 Mio. auf Stefan Schönauer und Dietmar Reindl.

Für Geschäftsführungsfunktionen in den Tochterunternehmen erhalten die Vorstände von den jeweiligen Tochterunternehmen keine Bezüge.

In allen Vorstandsverträgen sind „Change of Control“-Klauseln enthalten. Diese regeln die Ansprüche des Vorstandsmitglieds bei vorzeitiger Beendigung wegen Kontrollwechsels. Je nach Restlaufzeit des Vorstandsmandats bleiben die Ansprüche der Vorstandsmitglieder aus den jeweiligen Dienstverträgen maximal zwei Jahre aufrecht. Weiters sind in allen Vorstandsverträgen sogenannte „Clawback“-Klauseln enthalten. Diese sichern der IMMOFINANZ einen Rückforderungsanspruch der variablen Vergütung für den Fall zu, dass sich ein Vorstandsmitglied einer gerichtlich strafbaren Handlung oder Unterlassung schuldig gemacht hat, welche durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt wurde.

IMMOFINANZ hat den Mitgliedern des Vorstands keine Kredite gewährt.

VORSTANDSBEZÜGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

in EUR	Dr. Oliver Schumy	Mag. Dietmar Reindl	Mag. Stefan Schönauer	Gesamt
Fixer Bruttobezug	742.857	500.000	371.429	1.614.286
Sachbezug	11.694	11.694	11.694	35.083
Summe Fixbezüge	754.552	511.694	383.123	1.649.369
Summe Fixbezüge in % der Gesamtbezüge	21,2%	25,6%	21,8%	22,5%
Summe variable Bezüge	685.714	407.143	314.285	1.407.143
Summe variable Bezüge in % der Gesamtbezüge	19,2%	20,4%	17,9%	19,2%
Beiträge in Pensionskasse ¹	73.333	50.000	36.667	160.000
Beiträge in Mitarbeitervorsorgekasse	52.636	29.030	25.533	107.200
Summe Kassenbeiträge	125.969	79.030	62.200	267.200
Sonderboni (Auszahlung im März 2018)	2.000.000	1.000.000	1.000.000	4.000.000
Gesamtbezüge	3.566.235	1.997.868	1.759.608	7.323.711

¹ Dabei handelt es sich um beitragsorientierte Zusagen.

Für die Organe der IMMOFINANZ wurde eine D&O-(Directors & Officers-)Versicherung mit einem Deckungsumfang von EUR 100 Mio. abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das laufende Geschäftsjahr wird jeweils durch die Hauptversammlung im Folgejahr beschlossen und gelangt danach zur Auszahlung. Für das Geschäftsjahr 2018 soll der Hauptversammlung eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von EUR 260.939,38 vorgeschlagen werden.

Jedes Mitglied erhält dabei einen fixen Betrag von EUR 25.125,25. Für die Tätigkeit in einem Ausschuss beläuft sich die pauschale Vergütung zusätzlich auf EUR 5.000,-, wobei für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache angesetzt wird.

VERGÜTUNGSVORSCHLAG FÜR 2018

in EUR	Dr. Michael Knap	Dr. Rudolf Fries	Mag. Christian Böhm	Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS	Mag. Horst Populorum	KR Wolfgang Schischek
Gesamt	80.251	52.688	35.125	32.625	30.125	30.125

AKTIENBESITZ DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER PER 31. DEZEMBER 2018

Organmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen haben die von ihnen getätigten Eigengeschäfte in Finanzinstrumenten der IMMOFINANZ zu melden. Die Transaktionsmeldungen („Directors' Dealings“) werden auf der Webseite der IMMOFINANZ veröffentlicht. Nachstehend finden Sie eine Übersicht des der Gesellschaft bekannt gegebenen direkten und indirekten Aktienbesitzes der Organmitglieder:

Name	Anzahl IMMOFINANZ-Aktien
Dr. Oliver Schumy	36.200
Mag. Dietmar Reindl	2.515
Mag. Stefan Schönauer	5.000
Dr. Michael Knap (sowie nahestehende Personen)	156
Fries-Stiftung (und Gesellschaften und Mitglieder der Familie Fries)	6.978.181
Nick J. M. van Ommen, MBA FRICS	14.000
Mag. Horst Populorum (sowie nahestehende Personen)	7.148
KR Wolfgang Schischek	22.080
Mag. Christian Böhm	1.000
Mag. (FH) Philipp Obermair	50

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ arbeiten in einer offenen und konstruktiven Diskussion zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und alle damit verbundenen Themen und bereitet die Unterlagen für Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt Geschäfte und Maßnahmen, die einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Zu wichtigen Themen, die von erheblicher Bedeutung sind, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen.

Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmender Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften zu fassen. Sie müssen persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft sowie sonstige Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder informieren. Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen; Organfunktionen von leitenden Angestellten in konzernfremden Gesellschaften müssen vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt werden. Es gilt zudem das gesetzliche Wettbewerbsverbot.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben allfällige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Aufsichtsratsmitglieder nehmen auch keine Organfunktionen in Gesellschaften wahr, die zur IMMOFINANZ in Wettbewerb stehen.

Aufsichtsratsmitglied Christian Böhm ist Vorstandsvorsitzender der APK Pensionskasse AG. An diese leistet die IMMOFINANZ für die Betriebspensionen der Vorstandsmitglieder Pensionskassenbeiträge zu marktüblichen Bedingungen. Die im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Beiträge belaufen sich auf EUR 160.000,-.

Darüber hinaus gibt es keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, einerseits und der IMMOFINANZ oder einem ihrer Tochterunternehmen andererseits.

Leitlinien für die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß Corporate Governance Kodex (C-Regel 53) hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die nachfolgend angeführten, vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit entsprechen dem Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex. Alle gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind nach diesen Kriterien unabhängig. Kein Mitglied vertritt einen Anteilseigner mit mehr als 10% oder dessen Interessen.

- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der IMMOFINANZ oder eines Tochterunternehmens.
- > Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zur IMMOFINANZ oder einem Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel L-48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der IMMOFINANZ oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ Aufsichtsrat ist.
- > Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Positionen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen werden im Interesse der Gesellschaft ausschließlich nach der fachlichen und persönlichen Qualifikation besetzt.

Im Geschäftsjahr 2018 waren in Führungspositionen 36,2% (2017: 30,8%) Frauen tätig. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 59,0% (2017: 58,6%). Innerhalb der IMMOFINANZ nehmen Frauen sowohl in zentralen Unternehmensfunktionen als auch in der Besetzung der lokalen Country Boards leitende Funktionen ein.

In der IMMOFINANZ haben Frauen und Männer konzernweit gleiche Aufstiegschancen und werden gleichermaßen leistungsbezogen entlohnt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Gesellschaft verfolgt kein abstrakt definiertes Diversitätskonzept im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat, in dessen Kompetenz die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Erstattung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für Wahlen in den Aufsichtsrat fällt, erachtet die in § 243c Abs 2 Z 2a UGB genannten Diversitätsaspekte (Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund) wie auch die in L-Regel 52 ÖCGK genannte Internationalität bei Aufsichtsratsmitgliedern für wichtig. Dementsprechend werden die genannten Aspekte bei konkreten Besetzungsentscheidungen oder -vorschlägen gewürdigt und berücksichtigt.

Die Gesellschaft hält es jedoch nicht für zweckmäßig und zielführend, sich an ein Diversitätskonzept mit abstrakt definierten Zielen für Besetzungsentscheidungen oder -vorschlägen zu binden. Bei Vorschlägen zu Wahlen in den Aufsichtsrat wie auch bei der Besetzung des Vorstandes müssen nach Auffassung des Aufsichtsrats Aspekte wie Kompetenz, konkreter Bedarf, Erfahrung, Verfügbarkeit etc. entscheidend sein.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Einhaltung der Bestimmungen des Corporate Governance Kodex durch IMMOFINANZ wurde vom Abschlussprüfer, der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Corporate-Governance-Berichts evaluiert und darüber ein Bericht erstattet, der auf unserer Website (www.immofinanz.com) eingesehen werden kann. Die Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts für das Jahr 2018 ergab keine Beanstandungen.

Wien, am 1. April 2019

Der Vorstand



Mag. Stefan Schönauer
CFO



Dr. Oliver Schumy
CEO



Mag. Dietmar Reindl
COO